

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung
und Bodenordnung



Detmold, den 20.09.2017

Unternehmensflurbereinigung
Barntруп

Az.: 33 – 80809 H. -O.36-

6. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 08.10.2009 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der Unternehmensflurbereinigung Barntруп wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) **in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)** wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die Unternehmensflurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Lippe

Stadt Barntруп

Gemarkung Barntруп

Flur 4 Flurstück 168, 181

Flur 10 Flurstück 46, 69

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke **ausgeschlossen**:

Stadt Barntруп

Gemarkung Barntруп

Flur 10 Flurstück 146

Flur 11 Flurstück 120

-2-

Flur 20 Flurstück 2, 5, 9, 17

Flur 21 Flurstück 17, 20, 21, 25, 26, 27

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

699,7783 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarten dargestellt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.

Zur Aufbringung des Flächenbedarfs für die geplante Umgehungsstraße sind die in diesem Beschluss genannten Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 0,9548 ha zur Unternehmensflurbereinigung Bartrup zuzuziehen.

Die Gebietsänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dient der Durchführung der Unternehmensflurbereinigung, die nach den Sondervorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33)
Leopoldstraße 15
32756 Detmold**

einzureichen oder bei der Bezirksregierung Detmold als Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektro-nischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person ver-säumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Beermann', followed by a horizontal line.

(Beermann)
Regierungsvermessungsrätin